Lieber Autor,  
bitte schreiben Sie einen interessanten, sachliche fachtext über die E- Auto Leasing:  
  
Thema:  
Dank Hersteller- und Staatsprämie Beim E-Auto-Leasing lässt sich Geld verdienen  
Ein Elektro-Auto zu kaufen war dank der erhöhten E-Prämie der Bundesregierung nie so günstig wie momentan. Noch lukrativer ist allerdings das Leasing eines E-Autos. Käufer bekommen dabei aktuell sogar noch Geld geschenkt.  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
  
AUFBAU  
Der Text soll in Absätze gegliedert sein (max 2-3 Zeile je Absatz).  
  
THEMEN:  
- Worauf achten bei Elektro Auto Leasing  
- Berechnung der Leasinggebühren (mit Formeln, falls möglich dafür bezahlen wir 1500 Worte, Sie müssen aber nur 1000 schreiben)  
- Für welche E-Modele macht Leasing sind?  
- Förderrichtlinine Details  
- Was Ihnen noch einfällt...   
  
Der Text soll mehrere Kurze h2 Unterüberschriften haben (keine H1!!). Bitte keine Links.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Auto Leasing |

1500 Wörter

<h2>Warum der Umstieg auf <strong>E-Autos</strong> sogar Geld bringt statt kostet</h2>

<p>Der Umstieg auf <strong>Elektro</strong> ist mit hohen Kosten, der Anschaffung einer eigenen <strong>Wallbox</strong> sowie dem Einbau einer <strong>Stromleitung</strong> samt <strong>Steckdose</strong> in der eigenen Garage verbunden? Doch das stimmt so nicht!<br>

<p>Erst kürzlich hat die <strong>Bundesregierung</strong> ihren <strong>Umweltbonus</strong> bis in das Jahr <strong>2025</strong> verlängert und aufgrund der <strong>Corona-Krise</strong> wurde dieser bis Ende <strong>2021</strong> sogar noch einmal erhöht.<br>

<p>Bis zu <strong>9.000 Euro</strong> können Verbraucher aktuell beim Kauf von <strong>E-Autos</strong> sowie <strong>Plug-in-Hybriden</strong> erhalten. Die Förderung der notwendigen Infrastruktur selbst (Wallboxen und Stromversorgung) kann durch günstige <strong>KfW-Kredite</strong> sowie durch Zuschüsse von <strong>Bund</strong>, Kommunen und <strong>Energieversorgern</strong> subventioniert werden.<br>

<p>Doch nicht nur der <strong>Kauf</strong> der aktuell noch vergleichsweise teuren E-Fahrzeuge wird gefördert, sondern vor allem auch das <strong>Leasing</strong> von E-Autos – und zwar im Rahmen von <strong>Firmen-</strong> und auch <strong>Privatleasing</strong>.<br>

<p>Bis zu <strong>700.000 E-Fahrzeuge</strong> sollen so in den kommenden Jahren gefördert werden. Damit soll rund die <strong>Hälfte</strong> der entstehenden Gesamtkosten von knapp <strong>2 Milliarden Euro</strong> finanziert werden.<br>

<p>Aufgrund der vielseitigen Förderprogramme lässt sich mit dem <strong>Kauf</strong>, respektive mit dem <strong>Leasing</strong> von <strong>Elektrofahrzeugen</strong> aktuell viel Geld verdienen.<br>

<p>Wir möchten in den nun folgenden Abschnitten zeigen, was es mit den diversen <strong>E-Auto-Prämien</strong> auf sich hat und warum besonders das <strong>E-Auto-Leasing</strong> aktuell so lukrative erscheint.</p>

<h2>Die Höhe der <strong>Umweltprämie</strong> in konkreten Zahlen</h2>

<p>Derzeit können <strong>Käufer</strong> oder <strong>Leasingnehmer</strong> von Elektrofahrzeugen auf satte <strong>Prämien</strong> vom Staat hoffen. Gleiche Prämienkonstrukte gelten im Übrigen auch für Fahrzeuge mit <strong>Brennstoffzelle</strong> oder <strong>Plug-in-Hybride</strong>.<br>

<p>Für Elektrofahrzeuge bis zu einem Bruttolistenpreis in Höhe von <strong>40.000 Euro</strong> können aktuell bis zu <strong>6.000 Euro</strong> Förderung erhalten werden – ab dem <strong>1.7.2020</strong> steigt dieser Betrag noch einmal auf <strong>9.000 Euro</strong>.<br>

<p>Etwas geringer fällt die Förderung hingegen bei hochpreisigen Fahrzeugen aus, bei denen zwischen 40.000 und 65.000 Euro Bruttolistenpreis aktuell immerhin noch <strong>5.000 Euro</strong> an Fördergeldern beantragt werden können, beziehungsweise <strong>7.500 Euro</strong> ab dem 1.7.2020.<br>

<p>Auch <strong>Plug-in-Hybride</strong> werden bezuschusst: Und zwar mit <strong>4.500 Euro</strong> bis zu einem Bruttolistenpreis in Höhe von 40.000 Euro, beziehungsweise <strong>6.750 Euro</strong> ab dem 1.7.2020. Plug-in-Hybride zwischen 40.000 und 65.000 Euro Bruttolistenpreis werden jetzt mit <strong>3.750 Euro</strong>, beziehungsweise <strong>5.625 Euro</strong> ab dem 1.7.2020 subventioniert.<br>

<p>Die genannten Prämien gelten sowohl für den Kauf von Elektrofahrzeugen, als auch in Form einer <strong>nachträglichen Bezuschussung</strong> von bereits erworbenen Fahrzeugen, auf die jedoch noch keine <strong>Umweltprämie</strong> ausbezahlt wurde. Letztere können nachträglich noch einmal mit <strong>5.000 Euro</strong> (<strong>gebrauchte E-Fahrzeuge</strong>), beziehungsweise <strong>3.750 Euro</strong> (<strong>gebrauchte Plug-in-Hybride</strong>) bezuschusst werden.<br>

<p>Hinzu kommen noch lukrative Prämien von <strong>Herstellerseiten</strong>. Hier können Käufer bis zu <strong>3.000 Euro</strong> Preisnachlass beim Kauf von <strong>batteriegetriebenen Fahrzeugen</strong> erhalten und können beim Kauf obendrein noch die <strong>Mehrwertsteuer</strong> sparen.</p>

<h2>Noch lohnenswerter: Worauf beim <strong>Elektroauto-Leasing</strong> geachtet werden sollte</h2>

<p>Die genannten Bonusbedingungen gelten natürlich auch für das <strong>Leasing</strong> von Elektrofahrzeugen. Auch hier kann der eigene Leasingvertrag mit den vorteilhaften Förderungen des <strong>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</strong> (kurz: <strong>BAFA</strong> subventioniert werden – hinzu kommen auch hier noch einmal eine satte <strong>Herstellerprämie</strong> sowie das Sparen der Mehrwertsteuer.<br>

<p>Speziell beim Leasing sind jedoch genau Voraussetzungen zu prüfen: So muss der Erwerb (also der Beginn des Leasingvertrags) zwischen dem <strong>18.5.2016 und dem 31.12.2025</strong> liegen. Das E-Leasingfahrzeug darf aktuell einen Bruttolistenpreis von <strong>65.000 Euro</strong> nicht überschreiten. Und muss im <strong>Inland</strong> zugelassen werden.<br>

<p>Die aktuell besonders lukrativen Fördersätze von bis zu <strong>6.000 Euro</strong> Förderprämie gelten hingegen nur für Leasingfahrzeuge, die ab dem <strong>4.11.2019</strong> zugelassen wurden.<br>

<p>Unabhängig von der Höhe der zu erwartenden Förderung müssen die Anträge für die Prämien spätestens <strong>9 Monate nach Zulassung</strong> beim <strong>BAFA</strong> erfolgen.Auch muss das Fahrzeug an sich <strong>mindestens 6 Monate</strong> auf den Antragsteller zugelassen bleiben.<br>

<p>Bei der Leasingnahme wird zu nächst der <strong>Herstellerbonus</strong> direkt verrechnet – für die <strong>BAFA-Prämie</strong> muss der potenzielle <strong>Leasingnehmer</strong> jedoch zunächst in Vorleistung gehen. In der Regel verlangt der Händler hierfür eine <strong>Anzahlung</strong> in Höhe von <strong>50 Prozent</strong> der zu erwartenden <strong>BAFA-Prämie</strong>.<br>

<h2>So funktioniert die Beantragung der <strong>BAFA-Prämie</strong> beim Leasing</h2>

<p>Anträge für die Bezuschussung von <strong>E-Auto-Leasingverträgen</strong> können auf der Webseite des <strong>BAFA</strong> gestellt werden – hier können die notwendigen Unterlagen gefunden und ausgefüllt werden. Antragsstellung und Erhalt der <strong>BAFA-Prämie</strong> werden in einem <strong>einstufigen Verfahren</strong> realisiert.<br>

<p>Im Rahmen der Antragsstellung müssen folgende <strong>Unterlagen</strong> beim <strong>BAFA</strong> eingereicht werden:</p>

<ul>

<li><strong>E-Auto-Leasingvertrag</strong></li>

<li><strong>verbindliche E-Auto-Bestellung</strong> (enthält den Basispreis, Sonderausstattungsmerkmale sowie Preisnachlässe)</li>

<li><strong>Kalkulationsrechnung der Leasingrate</strong> (sowie eine Vergleichskalkulation der zu zahlenden Leasingrate ohne entsprechenden Eigenanteil am Umweltbonus)</li>

<li><strong>Zulassungsbescheinigung Teil 2</strong> (Fahrzeugbrief)</li>

<li><strong>Nachweispaket bei gebrauchten E-Fahrzeugen</strong></li>

</ul>

<p>Anschließend müssen die <strong>BAFA-Förderungsunterlagen</strong> vom Leasingnehmer ausgefüllt werden und im <strong>BAFA-Portal</strong> hochgeladen werden. Die Unterlagen werden dann noch einmal geprüft und bei positivem Bescheid wird die <strong>Umweltprämie</strong> dann binnen weniger Tage auf das Bankkonto des Antragsstellers ausbezahlt.</p>

<h2>Berechnung der <strong>Leasinggebühren</strong> einmal kurz und knapp</h2>

<p>Wird sich für ein <strong>Privatleasing</strong> von einem <strong>RENAULT Zoe Life R110</strong> entschieden, könnte die Beispielrechnung so aussehen:</p>

<p><strong>Bruttolistenpreis = 26.093 Euro</strong> – 6.000 Euro (<strong>BAFA-Prämie</strong>) – 3.900 Euro (<strong>Preisnachlass von RENAULT</strong>) = <strong><u>16.193 Euro</u></strong></br>

<p><strong>Laufzeit</strong> = 48 Monate<br>

<p><strong>Gesamtlaufleistung</strong> = 10.000 Kilometer/Jahr (beziehungsweise 40.000 Kilometer insgesamt)<br>

<p><strong>Leasingrate</strong> = <strong><u>154 Euro pro Monat</u></strong><br>

<p>Auch beim <strong>gewerblichen E-Auto-Leasing</strong> kann ab sofort kräftig gespart werden. Folgendes Beispiel soll dies einmal verdeutlichen:</p>

p>Wird sich für ein <strong>Gewerbeleasing</strong> von einem <strong>VW e-Up Style</strong> entschieden, könnte die Beispielrechnung so aussehen:</p>

<p><strong>Bruttolistenpreis = 20.260Euro</strong> – 5.000 Euro (<strong>BAFA-Prämie</strong>) = <strong><u>15.260 Euro</u></strong></br>

<p><strong>Laufzeit</strong> = 36 Monate<br>

<p><strong>Gesamtlaufleistung</strong> = 10.000 Kilometer/Jahr (beziehungsweise 30.000 Kilometer insgesamt)<br>

<p><strong>Leasingrate</strong> = <strong><u>49 Euro netto pro Monat</u></strong></p>

<p>Auch der <strong>Leasingfaktor</strong> wird durch die Bereitstellung der <strong>BAFA-Prämie</strong> beim Leasen von E-Fahrzeugen positiv beeinflusst. Liegt dieser bei besonders guten Angeboten unterhalb der <strong>1,0-Marke</strong>, so können in Verbindung mit den vorteilhaften Prämien teilweise echte Spitzenangebote realisiert werden.<br>

<p>Der Leasingfaktor beim Angebot des <strong>RENAULT Zoe Life R110</strong> würde zum Beispiel wie folgt lauten:</p>

<p><strong>154 Euro (Leasingrate) + <strong>-9.900 Euro Anzahlung (entspricht Hersteller + BAFA-Prämie) / <strong>48 Monate</strong> (Laufzeit) / 26.093 Euro (Bruttolistenpreis) = <strong>0,20</strong> (Leasingfaktor)<br>

<p>Ein exemplarischer <strong>Leasingfaktor</strong> in Höhe von <strong>0,20</strong> ist natürlich ein absoluter Traumwert, der sich in dieser Form bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren de facto nicht realisieren lässt, weshalb sich das <strong>Leasing</strong> von <strong>E-Fahrzeugen</strong> aktuell besonders lohnt.</p>

<h2>Für welche <strong>E-Modelle</strong> Leasing aktuell besonders Sinn macht</h2>

<p>

- Für welche E-Modele macht Leasing sind?

Worauf achten bei Elektro Auto Leasing

Dank Hersteller- und Staatsprämie Beim E-Auto-Leasing lässt sich Geld verdienen  
Ein Elektro-Auto zu kaufen war dank der erhöhten E-Prämie der Bundesregierung nie so günstig wie momentan. Noch lukrativer ist allerdings das Leasing eines E-Autos. Käufer bekommen dabei aktuell sogar noch Geld geschenkt.

Am 18. Februar 2020 traten höhere Fördersätze in Kraft, sie werden aber nur für Pkw ausbezahlt, die nach dem 4.11.2019 zugelassen wurden. Alle Autokäufer, die ihren Wagen zwischen diesen beiden Terminen bestellt, ihn aber noch nicht geliefert oder zugelassen haben, profitieren. Allerdings nur, wenn auch der jeweilige Hersteller "seinen" Rabatt nachträglich gewährt.

So beantragen Sie die Förderung

Grundsätzlich gilt: Der Pkw muss bereits gekauft und zugelassen worden sein. Erst dann kann man einen Antrag auf Förderung stellen. Berechtigt sind Privatpersonen, aber auch Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine. In der Regel füllen die Autohändler die nötigen Formulare für ihre Kunden aus. Wichtig: Geförderte Autos müssen mindestens sechs Monate auf den Antragsteller zugelassen bleiben.

Alternativ kann man den Antrag auch direkt über die Homepage des [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html)\* (BAFA) stellen. Dieser Prozess ist allerdings recht aufwendig: Rechnung, Leasingvertrag (mit Nachweis der verbindlichen Bestellung und Leasingraten), Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief) oder die entsprechenden Nachweise für den Gebrauchtwagenkauf müssen dort hochgeladen werden - stets in deutscher Sprache. Der Eigenanteil des Herstellers muss deutlich auf der Rechnung ausgewiesen sein.

Dann muss eine "Erklärung der wahrheitsgemäßen Angaben" ausgedruckt, unterschrieben und aufs Online-Portal gestellt werden. Hat alles geklappt, kommt eine Bestätigungsmail mit Zugangsnummer und Link zum Antrag - und nach einiger Zeit die Überweisung.

Auf der Homepage des BAFA findet sich auch eine [Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emob_liste_foerderfaehige_fahrzeuge.html)\*. Auf ihr stehen beispielsweise der [Renault Zoe](https://www.adac.de/infotestrat/tests/auto-test/detail.aspx?IDTest=5633), der [Nissan Leaf](https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/reportagen-berichte/auto-innovation/nissan-leaf-2018/), der [i3 von BMW](https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/reportagen-berichte/auto-innovation/fahrbericht-elektroauto-bmw-i3-s-2017/), der [Ioniq von Hyundai](https://www.adac.de/infotestrat/tests/auto-test/detail.aspx?IDTest=5533), der [Audi e-tron quattro](https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/reportagen-berichte/auto-innovation/audi-e-tron-quattro-suv-vollelektrisch/), der [Jaguar I-Pace](https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/reportagen-berichte/auto-innovation/jaguar-i-pace-2018/) und das [Tesla Model 3](https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/reportagen-berichte/auto-innovation/tesla-model-3/). Käufer eines [Porsche Taycan](https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/marken-modelle/porsche/porsche-taycan/) – er kostet deutlich mehr als 65.000 Euro netto – müssen also auf die Förderung verzichten.

Wer ein E-Auto mit akustischem Warnsystem (AVAS) kauft, bekommt zusätzlich 100 Euro Bonus. Es gibt ihn auch für Nachrüstlösungen. Es kann andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Fahrradfahrer auf das bei niedrigem Tempo sehr leise E-Autos aufmerksam machen.

Steuervorteile für Elektroautos

Und auch steuerlich werden Elektroautos gefördert: Bislang musste für batterieelektrische Fahrzeuge, die bis zum 31.12.2020 erstmals zugelassen werden, zehn Jahre lang keine Kfz-Steuer gezahlt werden. Jetzt wird im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms die bereits geltende zehnjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis zum 31.12.2025 gewährt und sogar bis 31.12.2030 verlängert. Nach einem Halterwechsel innerhalb dieser zehn Jahre wird dem neuen Fahrzeughalter die Steuerbefreiung für den dann noch verbleibenden Zeitraum gewährt.

Hybridfahrzeuge, die auch von einem Verbrennungsmotor angetrieben werden, profitieren nicht von diesem Steuervorteil.

Seit dem 1. Januar 2020 wird die Privatnutzung von Elektro-Dienstwagen mit einem Bruttolistenpreis bis 40.000 Euro, die mehr als zur Hälfte dienstlich genutzt werden, monatlich nur noch mit 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil besteuert. Ab dem 1.7. wird die Kaufpreisgrenze bei reinelektrischen Dienstwagen von 40.000 auf 60.000 Euro erhöht. Für Hybridelektrofahrzeuge sowie Elektrofahrzeuge mit einem jeweils höheren Bruttolistenpreis bleibt es bei der bisher geltenden 0,5-Prozent-Regelung.

Zum Vergleich: Verbrenner müssen mit einem Prozent des Listenpreises beim Finanzamt angesetzt werden. Und auch das Laden des Elektroautos beim Arbeitgeber muss nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden.

Mehr zum Thema

[Reicht der Strom?](https://www.adac.de/der-adac/motorwelt/reportagen-berichte/sicher-mobil/hamburg-strom-elektroautos/) So bereitet sich Hamburg auf die Elektromobilität vor

[Wallbox-Test:](https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/tests/wallbox/) Die besten Ladestationen für zu Hause

[Kein Anschluss:](https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/e-mobilitaet/laden/laden-garage-e-auto/) Warum es Elektroauto-Käufer in der Stadt so schwer haben

Förderung für Wallbox und Co.: NRW ist besonders großzügig

Der nachträgliche Einbau von Stromleitungen kann teuer werden ∙ © Shutterstock/Herr Loeffler

Während der Kauf von Elektroautos in ganz Deutschland nach einheitlichen Regeln subventioniert wird, unterscheidet sich die Förderung für den Einbau von Stromleitungen und Steckdosen in die private Garage von Anbieter zu Anbieter, von Bundesland zu Bundesland, von Stadt zu Stadt.

Beispiel Nordrhein-Westfalen: Dort greift das [Sofortprogramm Elektromobilität](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_emissionsarme_mobilitaet/index.php)\*. Wer sich eine private Ladestation anschafft, bekommt bis zu 2500 Euro, Unternehmen, die öffentliche Ladepunkte einrichten, sogar bis zu 6000 Euro. Vor den Geldsegen haben die Behörden allerdings ihre Antragsformulare gestellt – zu den Voraussetzungen für die Förderung zählen der Einbau durch einen Fachbetrieb und ein Ökostrom-Vertrag. Maximal 50 Prozent der Kosten werden erstattet. Das Bundesland [Sachsen bezahlt 1000 Euro](https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/stromspeicher-mit-ohne-ladestation.jsp)\* an Besitzer von Elektroautos, die sich einen Stromspeicher anschaffen – und 200 Euro extra für jede Kilowattstunde Speicherkapazität.

Auch in [Schleswig-Holstein gibt es Geld](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Klimaschutz/_documents/wallbox.html;jsessionid=B4DEDE025F329F5F328AD5A7F6B16AF4.delivery2-replication)\*: Für den Kauf einer Wallbox 400 Euro Zuschuss, für die Installation nochmal 400 Euro. Mehr als 50 Prozent der förderfähigen Kosten werden allerdings nicht ausgezahlt. Wer eine Photovoltaikanlage mit fünf Kilowatt und eine Wallbox anschafft, bekommt 600 Euro für die Ladestation. Hier können höchstens 75 Prozent der Anschaffungskosten bezahlt werden.

Besonders großzügig in Sachen [Ladeinfrastruktur-Förderung ist die Stadt München](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/Foerderprogramm_Elektromobilitaet.html)\*: Die Beratung durch einen Elektroinstallateur wird mit bis zu 6000 Euro unterstützt.

Und auch die KfW-Bank hat ein [Förderprogramm (KfW 430)\*, bei dem Ladestationen bezuschusst](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-(430)/)\* werden. Wer etwa sein Dach sanieren oder die alte Heizung im Keller austauschen will und sich vorab von einem Energieberater die Förderfähigkeit durch die KfW bestätigen lässt, kann 10 bis 30 Prozent der Baukosten, inklusive Wallbox, erstattet bekommen. Auch vergünstigte Kredite sind möglich.

Zuschüsse für Elektroauto, Wallbox und Strom

Manche Energieversorger zahlen auch Prämien an Kunden aus, die sich ein neues Elektroauto anschaffen – zusätzlich zum Umweltbonus. Die Logik dahinter ist nachvollziehbar: Wer einen Pkw mit Batterie besitzt, kauft aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Strom – wird also in Zukunft zu einem besseren Kunden.

Im Grunde sind diese Zuschüsse also nichts anderes als Kundenbindungsprogramme. Das bedeutet auch: Niemand sollte sich von ein paar Hundert Euro extra dazu verleiten lassen, einen zu teuren Stromvertrag abzuschließen – am Tarifvergleich führt für Umsteiger auf die Elektromobilität kein Weg vorbei. Wer aber seinem örtlichen Energieversorger treu bleiben oder zu ihm wechseln will, sollte sich nach Förderangeboten erkundigen.